

Regelplan B II / 1

Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (bei Sperrung des Gehweges analog)
geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog)

Querabspernung

durch Absperrschrankengitter mit mind. drei gelben einseitigen Warnleuchten und doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte;
bei Einbahnstraße oder Richtungsfahrbahn einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

Wegbegrenzung

in gelber Markierung

Längsabspernung zur Fahrbahn

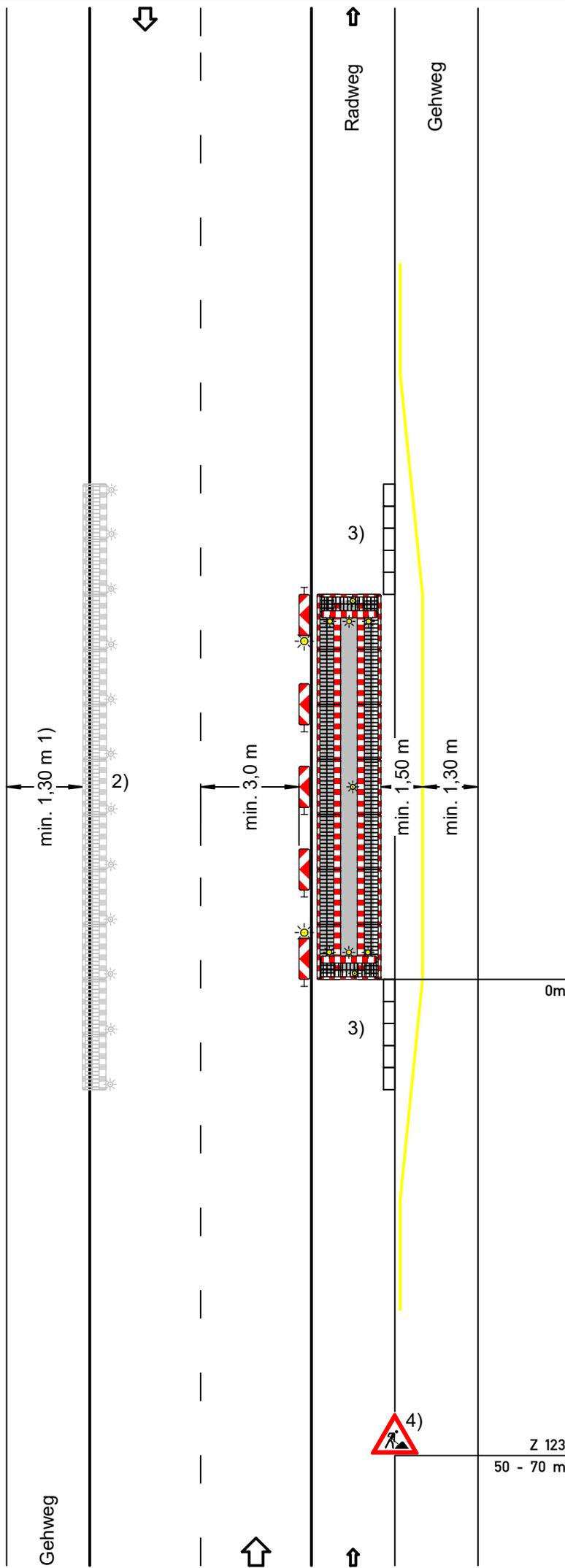
durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigem Baufeldrand;
bei Einbahnstraße oder Richtungsfahrbahn einseitige Leitbaken

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Längsabspernung

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn
 erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügten Lageplan geprüft und angeordnet
- 3) angerammt
- 4) geringe Verkehrsstärke: 30 - 50 m
 Richtungsfahrbahn: 70 - 100 m



Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:



Z 123
50 - 70 m